

STURM

ZHSt12.4

Witterungsniederschläge

In Abänderung des Art.2, Punkt 4 der AStB sind Schäden an den versicherten Baubestandteilen im Inneren der Gebäude durch Niederschlagswasser, welches aus defekten, innenliegenden bzw. unter Erdniveau liegenden Dachableitungsrohren austritt bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizza angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.